

Information

Hannover, 25. November 2021

Keine Testpflicht für geimpfte oder genesene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Zahnarztpraxen

Sehr geehrte Damen und Herren,

geimpfte und genesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Arbeitgeber in den niedersächsischen Zahnarztpraxen brauchen KEINEN täglichen negativen Corona-Testnachweis. Das hat das niedersächsische Gesundheitsministerium inzwischen nach der Intervention durch die Zahnärztekammer Niedersachsen und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen gegenüber der KZVN klargestellt. Die schriftliche Bestätigung dazu finden Sie [hier](#).

Das am Mittwoch in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz schreibt eine tägliche Testung des zahnärztlichen Fachpersonals (mit Überprüfung) sowie von Arbeitgebern (dann Überprüfung durch sich selbst) vor, unabhängig davon, ob diese geimpft oder genesen sind. Diese Regelung hat die Zahnärztekammer nach eingehender juristischer Prüfung entsprechend am Dienstag per Rundbrief an Sie kommuniziert. Gleichzeitig haben wir im Ministerium die Tragweite dieser gesetzlichen Bestimmung verdeutlicht und klar gemacht, dass eine solche Regelung den Praxisbetrieb enorm behindert und horrenden Kosten verursacht hätte.

Unsere Argumente haben zu einer rechtlichen Überprüfung durch das niedersächsische Sozialministerium geführt. Als Ergebnis wurde der KZVN mitgeteilt, dass bis auf Weiteres auf die tägliche Testung von geimpften und genesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Arbeitgebern in den niedergelassenen Praxen verzichtet werden kann, ohne dass dies zu einer Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldzahlung führen könnte.

Tests aber zweimal pro Woche

Dies gilt allerdings unter der Voraussetzung, dass bei den geimpften oder genesenen Arbeitgebern und Beschäftigten zweimal wöchentlich ein Antigen-Test zur Eigenanwendung ohne Überwachung (Selbsttest) erfolgt.

Regelung zu Begleitpersonen

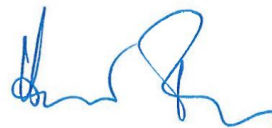
Gleichzeitig drängen Kammer und KZVN auf eine Klarstellung zu den Test-Regelungen für Begleitpersonen. Sollten auch geimpfte und genesene Begleitpersonen in den Praxen einen Testnachweis erbringen müssen, erschwert das aus unserer Sicht insbesondere die Behandlung vulnerabler Gruppen wie Menschen mit Behinderung, Senioren und Kindern. Diese kommen oftmals aus akuten Gründen (z. B. spontaner Zahnschmerz, Schneidezahntrauma/Zahnverlust von kleinen Kindern) und müssen sehr schnell behandelt werden, um größere Gefahr zu vermeiden. Viele dieser Patienten können ohne Begleitpersonen nicht verlässlich sowie rechtssicher (s. auch u.a. Patientenrechtegesetz) behandelt werden und auch rechtlich sind die Verantwortlichkeiten oft bei den Begleitpersonen verortet, die bei Nichterfüllen der Voraussetzungen die Praxen nicht betreten dürfen. Hierzu werden wir weiterhin das Gespräch mit dem Gesundheitsministerium sowie weiteren politischen Akteuren suchen, auf die Problematik hinweisen und um Klarstellung bitten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Rechtsabteilungen der KZVN sowie der ZKN wie immer gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie jedoch derzeit auf telefonische Rückfragen zu verzichten, da das Anrufvolumen aktuell nicht zu bewältigen ist. Wir informieren Sie sobald es Neuigkeiten gibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nels'.

Dr. Thomas Nels
Vorsitzender des Vorstandes
der KZVN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Henner Bunke'.

Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der ZKN

Kontakte:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
Zeißstr. 11 / 30519 Hannover
Elke Steenblock-Dralle (Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Tel. 0511 8405-430
E-Mail: info@kzvn.de / Internet: www.kzvn.de

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
Zeißstr. 11a / 30519 Hannover
Julia Treblin (Pressestelle)
Tel. 0511 83391-300
E-Mail: info@zkn.de / Internet: www.zkn.de